

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2012-0326 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.09.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Teileinziehung der Flurstücke, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln (Döpeweg)		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.09.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beauftragt die Verwaltung das Verfahren für den Teileinzug des öffentlichen Weges „Döpeweg“ beginnend vom Ortsausgangsschild des Döpeweges bis zur Gemeindegrenze Hohen Viecheln, zur Nutzung als Geh- und Radweg zu beantragen. Die Befahrung mit KFZ soll unterbunden werden.

Dieser Weg liegt im Naturschutzgebiet „Döpe“ und stellt nach dem Regionalen Radwegekonzept Westmecklenburg den Radfernweg „Hamburg- Schwerin- Rügen“, die regional bedeutsame Tour Nr. 9 sowie den Mecklenburgische Seen Rundgang dar.

Sachverhalt:

Der unbefestigte, landschaftlich jedoch sehr reizvolle Weg zwischen Schweriner See und Döpe wird außerdem von KFZ und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt. Dadurch weist die Oberfläche zum Teil starke Schäden auf und die Strecke ist für Radfahrer teilweise unzumutbar. Nur durch Unterhaltungsmaßnahmen, die in regelmäßigen Abständen durch den Tourismusverein Schweriner Seenland initiiert und vom Landschafts- und Kulturpflegeverein Schweriner Außensee und Umgebung ausgeführt werden, wird der Radwanderweg als solcher aufrecht erhalten.

Um weitere Schäden am Weg zu verhindern, soll eine Teileinziehung erfolgen, d. h. ein Durchfahrtsverbot für KFZ durchgesetzt werden, Fußgänger und Radfahrer frei. Die Nachbargemeinde Dobin am See stellt bei ihrem Kreis den selbigen Antrag für die weiterführende Trasse.

Das Verfahren, dass durch den Landkreis bearbeitet wird, kann aufgrund von Beteiligung von betroffenen Anliegern und TÖBs sowie Auslegungszeiten bis zu vier Monaten andauern.

Anlage/n:

Übersichtskarte Luftbild A3

Karten A3 mit eingetragenem Radweg- rot markiert

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	